

Markem-Imaje Hardware-Wartungs- und Supportvertrag

Geschäftsbedingungen

1: Zweck

Zweck dieser Markem-Imaje-Vertragsbedingungen für Hardware-Wartung und -Support („Bedingungen“) ist es, die spezifischen Bedingungen festzulegen, unter denen Markem-Imaje („MARKEM-IMAJE“) dem Kunden („Kunde“) bestimmte Hardware-Wartungs- und -Supportleistungen („Services“) gemäß dem Markem-Imaje-Serviceangebot („Angebot“) zur Verfügung stellt. Das Angebot und alle Auftragsbestätigungen und/oder Rechnungen von Markem-Imaje sowie diese Bedingungen und alle von Markem-Imaje schriftlich akzeptierten Spezifikationen für die Services stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Services dar, und jeder daraus entstehende Vertrag unterliegt ausschließlich den Bedingungen solcher Dokumente und der vorliegenden Bedingungen („Vertrag“). Alle zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, die bereits vorgeschlagen wurden oder später vom Kunden vorgeschlagen werden, sei es in einer Bestellung oder einer anderen Mitteilung oder anderweitig, werden hiermit abgelehnt und finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden von Markem-Imaje unterzeichnet und genehmigt.

2: Datum des Inkrafttretens und Laufzeit des Servicevertrags

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am Anfangsdatum des Services und besteht über die im Angebot festgelegte Dauer, bis sie gemäß vorliegenden Bedingungen beendet wird („Laufzeit“).

3: Voraussetzung

Der Kunde kann Services nur für das Gerät(e) erwerben, auf die im Angebot durch die Seriennummer(n) verwiesen wird (die „Geräte“). Software-Wartung und -Support werden im Rahmen dieses Vertrags nicht für Software-Produkte oder -Lösungen erbracht, insbesondere nicht für CoLOS®-Software-Produktlizenzen und Packaging-Intelligence-Lösungen, die auf mit dem CoLOS® Software Applications Toolkit (CAT) erstellten Projekten basieren. Der Kunde kann separat Software-Wartungs- und Supportverträge für diese Produkte und Lösungen erwerben

4: Vertragsgegenstand

Während der Laufzeit erbringt MARKEM-IMAJE die im Angebot aufgeführten Dienstleistungen gemäß der jeweils aktuellen Markem-Imaje-Vertragsrichtlinie für Hardware-Wartung und -Support („Richtlinie“), die unter https://www.markem-imaje.com/terms-and-conditions_abgerufen_werden_kann. Die Richtlinie wird durch Verweis in diese Bedingungen aufgenommen und gilt als Teil des Vertrages.

5: Höhere Gewalt

Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des vorliegenden Vertrages haftet keine der Parteien für Verzögerungen oder Ausfälle, die durch Umstände verursacht werden, die sich ihrer Kontrolle entziehen, u. a. durch höhere Gewalt, Krieg oder andere Feindseligkeiten, terroristische Handlungen, Regierungshandlungen, staatliche Beschränkungen, Streiks, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Arbeitsniederlegungen, Embargos, Epidemien, Pandemien, Stromausfälle, Ausfälle oder Störungen des Internets, Ausfälle oder Verzögerungen von Webhosting-Anbietern, Internetdiensteanbietern oder Interneteinrichtungen oder -netzwerken oder Service- oder Hacker-Angriffe.

6: Pflichten des Kunden

Der Kunde hat die in der Richtlinie definierten Pflichten zu erfüllen. Darüber hinaus hat der Kunde dafür zu sorgen, dass pro Schicht mindestens eine Person mit Grundausbildung für die Fehlersuche und kleinere Wartungsarbeiten zur Verfügung steht. Zu den kleineren Wartungsarbeiten gehören u. a. die Korrektur verschmutzter Druckköpfe, niedrige Tinten-/Lösungsmittelstände und die Einstellung der Druckköpfe. Der Kunde wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um diese kleineren Probleme intern zu lösen. Diese kleineren Wartungsarbeiten sind obligatorisch und können, wenn sie nicht vollständig oder unsachgemäß durchgeführt werden, dem Kunden unangemessene Kosten verursachen. Es wird empfohlen, dass der Kunde das erforderliche Personal in einem MARKEM-IMAJE-Schulungszentrum oder am Standort des Kunden schult.

Verzicht auf Schulung – Wenn der Kunde sich weigert, eine Person für jede Schicht seines Betriebs zu schulen, haftet MARKEM-IMAJE nicht für Ausfälle, die durch fehlende Grundkenntnisse der Wartung verursacht werden. Alle von MARKEM-IMAJE durchgeführten Servicearbeiten werden zu den aktuellen MARKEM-IMAJE-Standardtarifen in Rechnung gestellt, ungeachtet anderer Bedingungen des Vertrages.

Darüber hinaus stimmt der Kunde Folgendem zu:

- ▶ Sich an die Installationsspezifikationen der Geräte gemäß Gebrauchsanleitung von MARKEM-IMAJE zu halten
- ▶ Die Anweisungen für den Gebrauch und die routinemäßige Wartung, wie sie in den Benutzer- und Bedienungsanleitungen von MARKEM-IMAJE beschrieben sind, zu beachten und einzuhalten.

- ▶ In den Geräten nur die von MARKEM-IMAJE genannten Betriebsmittel, Ersatzteile und Zubehör zu verwenden
- ▶ Elektrischen Strom zu verwenden, der den von MARKEM-IMAJE in der Gebrauchsanleitung angegebenen Normen entspricht. Ergeben sich aus Tests Unregelmäßigkeiten der elektrischen Anlage, hat der Kunde ein Schutzgerät (Wechselrichter, Systemaufbereiter usw.) einzusetzen. Kommt der Kunde dem nicht nach, hat MARKEM-IMAJE das Recht, den Vertrag zu beenden
- ▶ Während der Wartungseinweisung durch Markem-Imaje einen Vertreter des Kunden zu ernennen
- ▶ Arbeiten am Gerät zu untersagen, die von anderen Personen als einem qualifizierten Vertreter von MARKEM-IMAJE durchgeführt werden, mit Ausnahme der routinemäßigen Wartungsarbeiten, die in den Gebrauchsanleitungen von MARKEM-IMAJE oder im virtuellen Assistenten beschrieben sind oder vom technischen Kundendienst von MARKEM-IMAJE empfohlen werden
- ▶ Die Ausrüstung muss sich zum Zeitpunkt des Eintreffens von MARKEM-IMAJE vor Ort in einem voll funktionsfähigen Zustand befinden, um eine vorbeugende und proaktive Wartung durchführen zu können
- ▶ MARKEM-IMAJE die Ausrüstung und das Verbrauchsmaterial bei der Ankunft vor Ort zur Verfügung zu stellen; dem Personal von MARKEM-IMAJE den Zugang zu den Räumlichkeiten, den Ressourcen, der Ausrüstung und dem Personal des Kunden zu ermöglichen und diese zu nutzen, soweit dies für die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen durch MARKEM-IMAJE erforderlich ist; ein aktuelles Verzeichnis aller vom Kunden und von MARKEM-IMAJE durchgeführten Wartungsarbeiten zu führen und es MARKEM-IMAJE am Tag des Besuchs zur Verfügung zu stellen; während des Arbeitseinsatzes zur Verfügung zu stehen; bereit zu sein, die Ausrüstung am Ende des Besuchs wieder in Betrieb zu nehmen.
- ▶ Die Vertreter von MARKEM-IMAJE am Vortag des Termins über die vor Ort geltenden Zugangsregeln und die vorhandene Sicherheit zu informieren
- ▶ Den Terminbericht am Ende jedes Arbeitseinsatzes zu unterzeichnen
- ▶ Alle Zahlungen an MARKEM-IMAJE bei Fälligkeit vorzunehmen
- ▶ MARKEM-IMAJE sofort jedweden nicht zufriedenstellenden Betrieb des Geräts zu melden
- ▶ MARKEM-IMAJE im Falle einer Katastrophe, die die Ausrüstung unbrauchbar macht, oder im Falle des Verkaufs der Ausrüstung an einen Dritten unverzüglich zu informieren
- ▶ Sich an sämtliche Software-Lizenzbedingungen zu halten
- ▶ Alle Installationsspezifikationen und -anweisungen für Software-Upgrades, die im Rahmen des Software-Supports zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und einzuhalten

Jede Leistung von MARKEM-IMAJE, die sich aus der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Kunden ergibt, wird dem Kunden zu den jeweils gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

7: Preise und Zahlungsbedingungen

Alle persönlichen Eigentums-, Verkaufs-, Gebrauchs-, Verbrauchs-, Import-, Zoll-, Mehrwert- oder ähnliche Steuern, die auf die Waren oder Dienstleistungen anwendbar sind und nicht durch das Einkommen von MARKEM-IMAJE gemessen werden, sind vom Kunden zu zahlen. Die Dienstleistungen werden von MARKEM-IMAJE gegen die im Angebot genannten Gebühren erbracht. Diese Gebühr, zuzüglich etwaiger Steuern oder Finanzierungskosten, ist vom Kunden wie im Angebot vorgesehen zu zahlen. Die Rechnungen nach dem vereinbarten Schema sind dreißig Tage nach Rechnungsdatum netto und ohne Abzug zahlbar. Auf überfällige Beträge werden, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf, ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in Höhe von monatlich 1,5 % (eins komma fünf Prozent) des überfälligen Betrags erhoben. Die vorliegende Bestimmung bedeutet keinen Verzicht von MARKEM-IMAJE auf andere nach geltendem Recht zulässige Regressansprüche, Rechte oder Maßnahmen. Insbesondere kann MARKEM-IMAJE die Erbringung der Dienste ganz oder teilweise aussetzen. MARKEM-IMAJE

8: Vertrauliche Informationen

Alle nicht öffentlichen, vertraulichen oder urheberrechtlich geschützten Informationen von MARKEM-IMAJE, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Spezifikationen, Muster, Modelle, Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Dokumente, Daten, Betriebsdaten, Geschäftsabläufe, Kundenlisten, Preise, Rabatte oder Nachlässe, die MARKEM-IMAJE (oder einer seiner Subunternehmer oder Sublieferanten) dem Kunden offenbart, unabhängig davon, ob sie mündlich offengelegt oder in schriftlicher, elektronischer oder anderer Form oder auf anderen Medien offengelegt oder zugänglich gemacht werden, und unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit dem Vertrag als „vertraulich“ gekennzeichnet, bezeichnet oder anderweitig identifiziert werden, sind vertraulich, dienen ausschließlich der Erfüllung des Vertrags und dürfen nicht offengelegt oder kopiert werden, es sei denn, MARKEM-IMAJE hat dies im Voraus schriftlich genehmigt. Ohne Einschränkung des Vorstehenden sind die Bedingungen und der Bestand des Vertrags vertrauliche Informationen von MARKEM-IMAJE. Alle vertraulichen Informationen, die während der Erbringung der Services ausgetauscht werden, dürfen vom Kunden ausschließlich für den Zweck der Erbringung oder des Erhalts der Services verwendet werden, und der Kunde darf diese ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MARKEM-IMAJE weder direkt noch indirekt an Dritte weitergeben oder deren Weitergabe gestatten. Nach Aufforderung durch MARKEM-IMAJE hat der Kunde sämtliche

Dokumente und andere Materialien, die er von MARKEM-IMAJE erhalten hat, unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten. MARKEM-IMAJE hat bei Verstoß gegen diesen Abschnitt Unterlassungsanspruch. Dieser Abschnitt gilt nicht für Informationen, die (a) öffentlich bekannt sind; (b) dem Kunden zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren; oder (c) dem Kunden auf nicht-vertraulicher Basis von einem Dritten rechtmäßig weitergegeben worden sind. Weder der Kunde selbst noch eine andere Partei dürfen die Produkte oder Produktkomponenten von MARKEM-IMAJE zurückentwickeln. Die Pflichten aus Artikel 9 bestehen über die Kündigung oder das Auslaufen des Vertrages, gleich aus welchem Grund, hinaus.

9: Eigentumsrechte und Anzeige der Rechtsverletzung

Alle Rechte an geistigem Eigentum und Know-How, die sich auf den Vertrag beziehen, sowie alle Entwürfe, Dokumente, Software, Programme, Erfindungen, Techniken oder Informationen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erstellt oder zusammengetragen wurden („geistiges Eigentum“), sind Eigentum von MARKEM-IMAJE oder wurden an MARKEM-IMAJE lizenziert, und nichts in diesem Vertrag hat zur Folge, dass das Eigentum an diesen Rechten an geistigem Eigentum auf den Kunden übertragen wird. Im Falle von Forderungen, Ansprüchen oder Klagen Dritter, die behaupten, dass das geistige Eigentum bei ordnungsgemäßer Nutzung durch den Kunden in Übereinstimmung mit den von MARKEM-IMAJE mit oder in Bezug auf dieses geistige Eigentum erteilten Anweisungen ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht eines Dritten im Land der Lieferung durch Markem-Imaje verletzt, ist der Kunde verpflichtet: (i) MARKEM-IMAJE unverzüglich schriftlich von einem solchen Anspruch zu unterrichten; (ii) kein Eingeständnis in Bezug auf den Anspruch zu machen oder zu versuchen, den Anspruch zu regeln oder einen Vergleich zu schließen; (iii) MARKEM-IMAJE die ausdrückliche Vollmacht zu erteilen, alle Verhandlungen und Rechtsstreitigkeiten zu führen und zu regeln, die sich aus einem solchen Anspruch ergeben; und (iv) MARKEM-IMAJE alle verfügbaren Informationen, Unterlagen und Unterstützung zukommen zu lassen, die MARKEM-IMAJE angemessenerweise verlangen kann.

Der Kunde hat während der Laufzeit:

(a) alle kommerziell zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um das geistige Eigentum (einschließlich sämtlicher Kopien) vor Verstoß, Zweckentfremdung, Diebstahl, falschen Gebrauch oder unbefugtem Zugriff zu schützen;

(b) auf Kosten von MARKEM-IMAJE alle Schritte zu unternehmen, die MARKEM-IMAJE für angemessen hält, um MARKEM-IMAJE dabei zu helfen, Gültigkeit, Durchsetzbarkeit und Besitz der Rechte am geistigen Eigentum zu bewahren;

(c) MARKEM-IMAJE unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn dem Kunden Folgendes bekannt wird:

(i) ein tatsächlicher oder vermutlicher Verstoß, Zweckentfremdung oder sonstige Verletzung der Rechte von MARKEM-IMAJE in Bezug auf das geistige Eigentum; oder

(ii) jedwede Behauptung, dass das geistige Eigentum, einschließlich der Herstellung, der Verwendung, der Vermarktung, des Verkaufs oder der anderweitigen Veräußerung des geistigen Eigentums, ganz oder teilweise gegen die Rechte am geistigen Eigentum oder andere Rechte einer Person verstößt, diese zweckentfremdet oder anderweitig verletzt; und

(d) mit MARKEM-IMAJE umfassend zusammenzuarbeiten und in jeder zumutbaren Weise bei der Durchsetzung von Ansprüchen, Klagen, Maßnahmen oder Verfahren zu unterstützen, um tatsächliche oder drohende Verletzungen, widerrechtliche Aneignungen oder Verstöße gegen die Rechte von MARKEM-IMAJE am geistigen Eigentum zu verhindern oder zu beseitigen und um zu versuchen, Ansprüche im Zusammenhang mit der Software zu lösen, einschließlich der Bereitstellung der Mitarbeiter des Kunden als Zeugen, wenn dies verlangt wird, und der Bereitstellung von relevanten Aufzeichnungen, Papieren, Informationen, Proben, Mustern und dergleichen für die Offenlegung oder den Prozess.

10: Eingeschränkte Garantie

MARKEM-IMAJE garantiert, dass seine Dienstleistungen in einer fachmännischen Art und Weise in Übereinstimmung mit angemessenen, in der Branche geltenden gewerblichen Standards und mit der Garantie, die in MARKEM-IMAJEs „Garantierichtlinie“ (auf Anfrage des Kunden erhältlich) dargelegt ist, ausgeführt werden. Diese Garantie ist nicht als Garantie für die Leistung oder den Betrieb eines Gerätes auszulegen. Die Garantie gilt nur für den Kunden. Der einzige Rechtsbehelf des Kunden im Falle eines Verstoßes gegen diese Garantie ist die unverzügliche Erbringung der Dienste von Markem-Imaje in einer Art und Weise, die dieser Garantie entspricht, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden. Jegliche Korrekturen werden „wie besehen“ bereitgestellt. Alle Firmware-Upgrades und neuen Versionen werden im Rahmen der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden Garantie bereitgestellt, und wenn keine Garantie besteht, dann „wie besehen“.

11: Ausschluss anderer Garantien

MIT AUSNAHME DER BEDINGUNGEN IN DIESEM VERTRAG LEHNT MARKEM-IMAJE ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN UND BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF DIE SERVICES UND GERÄTE AB, EINSCHLIESSLICH ALLER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN FÜR MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER SOLCHEN, DIE SICH AUS DEM HANDELSBRAUCH ERGEBEN. DIE IM VERTRAG FESTGELEGTE GARANTIEEN UND RECHTSBEHELFE GELTEN AUSSCHLIESSLICH UND ERSETZEN ALLE ANDEREN MÜNDLICHEN ODER SCHRIFTLICHEN UND AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN.

12: Haftungsbeschränkung

a. Ungeachtet anderslautender Bedingungen im Vertrag haftet MARKEM-IMAJE weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber einer anderen Person für die folgenden Arten von Verlusten oder Schäden, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen (unabhängig davon, ob sie durch unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit), Vertragsbruch, Garantieverletzung, Produkthaftung oder anderweitig entstehen und unabhängig davon, ob diese Verluste oder Schäden vorhersehbar, vorhergesehen oder bekannt sind oder nicht: (i) Verlust von Geschäften,

Gewinnen, Firmenwert, Einnahmen, Verträgen, erwarteten Einsparungen, verschwendeten Ausgaben, Produktionsausfällen, Verlust oder Beschädigung von Materialien oder Produkten, Ansprüchen Dritter oder Verlust oder Beschädigung von Daten (unabhängig davon, ob diese Arten von Verlusten oder Schäden direkt, indirekt oder als Folgeschäden auftreten); oder (ii) allgemeine, strafende, besondere, zufällige, mitwirkende, indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art, wie auch immer sie entstehen.

b. In keinem Fall übersteigt die Gesamthaftung von MARKEM-IMAJE, die sich aus oder im Zusammenhang mit den von MARKEM-IMAJE erbrachten Services oder dem Vertrag ergibt, den Nettobetrag, den MARKEM-IMAJE für die Services erhalten hat, die den Grund für die Klage darstellen, unabhängig davon, ob sie sich aus oder im Zusammenhang mit Vertragsbruch, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig ergibt. Die Parteien sind sich einig, dass die Gebühren auf der Grundlage der vorgenannten Haftungsbeschränkung festgelegt wurden.

c. Jedweder Anspruch seitens des Kunden in Bezug auf den Vertrag ist innerhalb eines (1) Jahres ab dem Rechnungsdatum für die Services vorzubringen.

13: Beendigung

Sofern nicht gesetzlich untersagt, endet der Vertrag in folgenden Fällen unverzüglich:

(i) Wenn der Kunde das Gerät an einen Dritten verkauft, hat er MARKEM-IMAJE innerhalb von fünf (5) Tagen ab dem Verkauf hierüber zu informieren und einen Beleg beizufügen. Die Beendigung wird am Tag des Verkaufs wirksam.

(ii) Im Fall von irreparablen Schäden am Gerät. Der Kunde hat MARKEM-IMAJE innerhalb von fünf (5) Tagen über den Schaden in Kenntnis zu setzen. Die Kündigung wird am Tag des Schadens wirksam.

(iii) Vertragsbruch durch den Kunden, u. a. durch Nichtbezahlung der Entgelte bei Fälligkeit oder Nichteinhaltung der von MARKEM-IMAJE empfohlenen Gebrauchs- und Wartungsanweisungen. In einem solchen Fall kann der Vertrag unverzüglich von MARKEM-IMAJE gekündigt werden, ohne dass das Unternehmen den Kunden benachrichtigen muss.

MARKEM-IMAJE hat das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Benachrichtigung des Kunden zu kündigen.

In allen oben genannten Fällen hat MARKEM-IMAJE bis zum jeweiligen Datum Anspruch auf anteilige Auszahlung aller im Vertrag aufgeführten Entgelte, und MARKEM-IMAJE erstattet dem Kunden die anteiligen Entgelte für den Rest der zu diesem Zeitpunkt gültigen Laufzeit.

14: Datenschutz

Im Laufe der geschäftlichen Beziehung tauschen die Parteien personenbezogene Daten aus und werden sich an alle für personenbezogene Daten geltenden Gesetze und Richtlinien halten. Weitere Informationen finden Sie auf folgender Website: <https://www.markem-imaje.com/privacy>

15: Compliance und Exportkontrolle

a. Bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen und der Ausübung seiner Rechte im Rahmen des Vertrags hat der Kunde jederzeit ethisch und in Übereinstimmung mit allen geltenden (i) Gesetzen, Vorschriften, Verhaltensregeln, Leitlinien und anderen Anforderungen der jeweiligen Regierung, Regierungs- oder Aufsichtsbehörden oder anderer relevanter Stellen, (ii) Wohnheitsrecht und (iii) allen verbindlichen Gerichtsbeschlüssen, Urteilen oder Verfügungen (zusammenfassend „Gesetze“) der USA und jeder Gerichtsbarkeit, in der MARKEM-IMAJE und der Kunde niedergelassen sind oder Geschäfte treiben, die mit der Vereinbarung in Zusammenhang stehen, zu handeln, u. a. mit allen jeweils geltenden Gesetzen in Bezug auf Bestechung, betrügerische Handlungen, korrupte Praktiken und/oder Geldwäsche (u. a. dem U. S. Foreign Corrupt Practices Act und UK Bribery Act von 2010) sowie allen jeweils geltenden Gesetzen zu Import- und Exportbedingungen, Steuern und/oder Zöllen und Abgaben (die „Import-/Exportgesetzgebung“).

b. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Produkte und alle anderen Produkte oder Technologien, die er im Rahmen des Vertrags von MARKEM-IMAJE erworben hat, weder in ihrer ursprünglichen Form noch nach dem Einbau in andere Gegenstände exportiert, verkauft, umgeleitet, übertragen oder anderweitig unter Verletzung der Import-/Exportgesetzgebung entsorgt werden.

c. MARKEM-IMAJE erwartet vom Kunden, dass er alle relevanten Exportkontrollvorschriften und -richtlinien einhält, und MARKEM-IMAJE wird weder direkt noch indirekt mit beschränkten Parteien oder für beschränkte Endverwendungen Geschäfte treiben. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass MARKEM-IMAJE beschlossen hat, weder direkt noch indirekt Produkte, Software oder Dienstleistungen in ein Land zu verkaufen, zu liefern, zu übertragen oder zu exportieren oder dies zu unterstützen, wenn dieses Gegenstand eines von den USA, der Europäischen Union oder der Schweiz initiierten Sanktionsprogramms ist. Darüber hinaus hat MARKEM-IMAJE aufgrund der aktuellen politischen und humanitären Situation in der Ukraine sowie der Reputations- und Geschäftsrisiken, die mit dem Handel mit den nicht kontrollierten Regionen der Ukraine (wie Krim, Sewastopol, Saporischschja, Luhansk, Cherson, Donezk), Russland, Kuba, Iran, Syrien, Sudan, Nordkorea und Afghanistan verbunden sind, beschlossen, keine Produkte direkt oder indirekt an Kunden in diesen Ländern/Regionen zu verkaufen, zu exportieren oder zu re-exportieren oder Kunden und Benutzern von solchen Produkten in Verbindung mit dem Vertrag Support anzubieten (dies gilt auch für die Lieferung von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien/Betriebsmitteln). Was Myanmar (Burma) angeht, so ist der

Verkauf und Support in dieses bzw. in diesem Land zunächst auf Fallbasis mit MARKEM-IMAJE abzusprechen. Die Liste der Länder/Regionen kann sich der internationalen Situation entsprechend ändern; MARKEM-IMAJE wird die Liste entsprechend aktualisieren. Darüber hinaus kann MARKEM-IMAJE nach eigenem Ermessen entscheiden, keine Produkte an Rechtspersonen zu verkaufen oder zu unterstützen, die auf den Listen der eingeschränkten Parteien aufgeführt sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche gegenüber MARKEM-IMAJE geltend zu machen, wenn MARKEM-IMAJE sich weigert, Kunden in einem dieser Länder/Regionen Produkte oder Support anzubieten oder an eine dieser Rechtspersonen zu verkaufen. Der Kunde darf Produkte, die im Rahmen oder in Verbindung mit dem Vertrag geliefert werden, weder direkt noch indirekt in eines der oben aufgeführten Länder/Regionen verkaufen, exportieren oder re-exportieren.

d. Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, dafür zu sorgen, dass der Zweck der Absätze a) bis c) nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.

e. Der Kunde hat geeignete Überwachungsmaßnahmen zu treffen und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen von Dritten in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck der Absätze (a) bis (c) vereiteln würden.

f. Der Kunde ist verpflichtet, die Datenschutzgesetze in allen relevanten Rechtsordnungen voll und ganz einzuhalten und sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer die Vorschriften dieser Gesetze einhalten.

g. Ein Verstoß gegen die Absätze (a) bis (f) stellt eine wesentliche Verletzung eines essentiellen Elements des Vertrages dar, und MARKEM-IMAJE hat Anspruch auf entsprechende Rechtsbehelfe, u. a.:

- (i) Kündigung des Vertrages und
- (ii) eine Strafe in Höhe des Gesamtbetrages des Vertrages und des Preises der ausgeführten Waren

h. Der Kunde hat MARKEM-IMAJE bei Problemen bei der Einhaltung der Absätze (a) bis (f) unverzüglich zu benachrichtigen; dies gilt auch für relevante Tätigkeiten Dritter, die den Zweck der Absätze (a) bis (c) vereiteln würden. Der Kunde hat MARKEM-IMAJE innerhalb von zwei Wochen nach einfacher Anfrage Informationen bezüglich der Einhaltung der Pflichten gemäß Absätzen (a) bis (f) bereitzustellen.

i. Unbeschadet des Vorstehenden übernimmt der Kunde im Falle eines Verstoßes gegen diesen Abschnitt 15 oder im Falle der Nichteinhaltung geltender Handelsbedingungen, Sanktionen oder Exportkontrollgesetze die volle Haftung und ist dafür verantwortlich, MARKEM-IMAJE von allen Bußgeldern, Strafen, Schadensersatzansprüchen, Anwalts- und Gerichtskosten sowie allen anderen Ausgaben, die infolge der Nichteinhaltung durch den Kunden entstehen, freizustellen und schadlos zu halten.

j. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, MARKEM-IMAJE, seine leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter von allen Ansprüchen, Haftungen, Bußgeldern, Schäden, Verlusten oder Ausgaben (einschließlich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten) freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus der Verletzung von Handelsvorschriften, Sanktionen oder Exportkontrollgesetzen durch den Kunden ergeben oder damit zusammenhängen.

16: Abtretung

Der Kunde darf den Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung eines bevollmächtigten Vertreters von MARKEM-IMAJE abtreten. Eine solche Zustimmung darf aus jedwedem Grund verweigert werden.

17: Sprache

Der Vertrag wird auf Englisch und in der Ortssprache des Landes unterzeichnet, in der MARKEM-IMAJE seinen eingetragenen Firmensitz hat, wobei die offizielle Landessprache im Streitfall Vorrang hat.

18: Sonstiges

Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den hier enthaltenen Gegenstand dar und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen oder Absprachen, sofern vorhanden. Eine versuchte Änderung, Ergänzung oder Beendigung einer der Bedingungen dieses Vertrags ist nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt und von beiden Parteien unterzeichnet ist.

MARKEM-IMAJE behält sich das Recht vor, bestimmte im Vertrag aufgeführte Dienste an eine eigens ausgewählte Firma weiterzugeben.

Jede Mitteilung, die gemäß diesen Bedingungen erforderlich ist, gilt drei Tage nach dem Versand per Einschreiben, frankiert, oder einen Tag nach dem Versand per international anerkanntem Übernacht-Kurier – in beiden Fällen ordnungsgemäß an die empfangende Partei adressiert – als erfolgt.

19: Geltendes Recht und Beilegung von Streitigkeiten

Der Vertrag und alle Ansprüche, die sich aus der Beziehung zwischen MARKEM-IMAJE und dem Kunden ergeben, werden nach den Gesetzen des Landes und des Staates von MARKEM-IMAJE ausgelegt, geregelt und durchgesetzt, ohne Rücksicht auf die Grundsätze des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf. Die Parteien vereinbaren, dass alle Rechtsstreitigkeiten zwischen



MARKEM-IMAJE und dem Kunden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder einer Transaktion zwischen ihnen ergeben, der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Landes und des Staates von MARKEM-IMAJE unterliegen, und jede Partei erklärt sich hiermit mit der Zuständigkeit dieser Gerichte einverstanden.